

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Damen und Herren
Bürgermeisterinnen und
Bürgermeister der Städte und
Gemeinden im Kreis Coesfeld

Nachrichtlich:

Damen und Herren Mitglieder des
Kreistages zur Kenntnis

Datum 27.08.2024

Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2025;

hier: Einleitung des Beteiligungsverfahrens gem. § 55 Absatz 1 Satz 2 KrO NRW / Ihr Schreiben vom 15.08.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben leite ich das Beteiligungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlagen im Entwurf der Haushaltssatzung 2025 gemäß § 55 Absatz 1 Satz 2 KrO NRW ein.

In Ihrem Schreiben vom 15.08.2024 geben Sie u. a. Hinweise zur Einschätzung Ihrer aktuellen finanziellen Lage. Hierfür danke ich Ihnen ausdrücklich. Ich werde diesen Vortrag, den ich wunschgemäß den Mitgliedern des Kreistags übermittelt habe, im weiteren Verfahren zur Hebesatzfestsetzung in die Abwägung einbeziehen.

Diese Gelegenheit möchte ich aber auch dazu nutzen, Ihnen - vor dem Hintergrund der bekanntlich höchstschmerzhaft anerkannten Gleichrangigkeit der Finanzbedarfe - die aktuelle Situation des Kreises Coesfeld zu beschreiben bzw. Ihnen erste Einschätzungen zu einigen der von Ihnen angesprochenen Aspekte (nachstehend in kursiver Schrift und unterstrichen abgebildet) mitzuteilen.

Stagnierende Steuereinnahmen, also auch Kürzungen von Zuweisungen

Nach den vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD) im Rahmen der Arbeitskreisrechnung vom 01.08.2024 zur Verfügung gestellten Daten wird die vom Land NRW verteilbare Finanzausgleichsmasse hinter den zuletzt für die Jahre 2024 – 2027 herausgegebenen Orientierungsdaten zurückbleiben. Die Erhöhung der Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes liegt damit nicht bei + 4,5 %, sondern landesweit nur bei + 2,3 %.

Konten der Kreiskasse Coesfeld

Sparkasse Westmünsterland IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
VR-Bank Westmünsterland eG IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00

Sie erreichen uns ...

Mo - Do 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Fr 8.30 - 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Den Kreis Coesfeld trifft es hier allerdings härter, weil hinsichtlich der Bemessung der Schlüsselzuweisungen des Landes NRW keine Steigerung von + 2,3 %, sondern sogar ein **Rückgang** von rd. – 2,0 % gegenüber dem Vorjahr zu erwarten ist (Ansatz 2024: rd. 50,98 Mio. € / Ansatz 2025: rd. 49,98 Mio. €). Insoweit wirkt sich für den Kreis Coesfeld negativ aus, dass die maßgeblichen Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gestiegen sind. Aufgrund der zuletzt gestiegenen Finanzkraft der umlagepflichtigen Kommunen sind gemäß der Arbeitskreisrechnung vom 01.08.2024 von den elf kreisangehörigen Kommunen drei abundant.

Im Übrigen haben der Landkreistag NRW und der Städte- und Gemeindebund in einer gemeinsamen Stellungnahme vom 18.07.2024 zu den Eckdaten des GFG 2025 Stellung genommen. Im Rahmen dessen wurde u. a. erneut kritisiert, dass die Abwägung des Landes zum Verbundsatz von 23 % nicht transparent, aber dass dieser Prozentsatz insbesondere zur angemessenen Finanzmittelausstattung auch nicht ausreichend ist. Auf massives Unverständnis stößt z. B. ebenfalls, dass die Aufstockungsbeträge, die das Land NRW in den insbesondere von der Corona-Pandemie geprägten Jahren 2021 und 2022 gewährt hat, ab dem Jahr 2025 wieder zurückgeführt werden sollen und dies zu einem Zeitpunkt, in welchem die Zuweisungen weniger steigen als die Aufwendungen der kommunalen Gebietskörperschaften. Für den Kreis Coesfeld beträgt die „kreditiert“ im Rahmen der GFG der Jahre 2021 und 2022 zur Verfügung gestellte Gesamtsumme immerhin rd. 3,9 Mio. €.

Weiterhin bleibt für mich nicht nachvollziehbar, warum die vom Land NRW im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gewährte Aufwands- und Unterhaltungspauschale (Gesamtvolumen: 170 Mio. €) nicht auch gegenüber den ebenfalls betroffenen Kreisen zur Auszahlung gelangt.

Stark steigende Sach- und Personalkosten

Die Personalaufwendungen werden im Bereich der tariflich Beschäftigten maßgeblich durch die verhältnismäßig hohen Tarifabschlüsse des Jahres 2023 und im Bereich der Beamten und Versorgungsempfänger durch die Gesetzgebung des Landes bestimmt. Soweit für den Kreis Coesfeld in Bezug auf die Veranschlagung noch ein Handlungsspielraum besteht, wird dieser zugunsten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden restriktiv ausgeübt. Dies spiegelt sich z. B. darin wider, dass hinsichtlich der anstehenden Tarifverhandlungen für die Jahre 2025 / 2026 nur eine (moderate) fiktive Erhöhung der Entgelte im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst von 2 % ab dem 01.01.2025 angenommen wird. Bereits hierdurch zeigt der Kreis erneut, dass er hier maximal kommunalfreundlich agiert, um die Belastungen für die Ebene der Städte und Gemeinden so gering zu halten, wie es noch vertretbar erscheint.

Ebenso konnte durch intensive Gespräche innerhalb der Kreisverwaltung und durch das Erzielen erster Erfolge bei Verschlankung und Optimierung von Prozessen die Anzahl neuer, nicht refinanzierter Stellen auf ein **absolutes Minimum** begrenzt werden.

Die aktuellen Planungen sehen lediglich im Bereich der Wohnraumförderung eine von der Verwaltung vorgeschlagene Stellenmehrung vor. Politisch wurde zudem, ausgehend von den Ergebnissen des IFIB-Gutachtens, die Einrichtung einer Stelle in der Schul-IT beantragt. Die Entscheidung hierüber wird im Rahmen der Haushaltsberatungen getroffen.

Die steigende Entwicklung bei den Sachaufwendungen wird entscheidend durch Marktpreise beeinflusst. Dieser Tatsache kann sich, ebenso wie Sie dies in Ihren Häusern feststellen, auch der Kreis Coesfeld nicht entziehen. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Bauunterhaltung, bei dem wir in zahlreichen Gewerken weiterhin erhebliche Kostensteigerungen feststellen müssen. Auch wenn die Kosten hier nicht mehr so massiv steigen, wie zu Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, so spielen nun vor allem steigende Personalkosten der bauausführenden Firmen aufgrund des auch dort festzustellenden Arbeits- und Fachkräftemangels eine gewichtige Rolle.

Dennoch bleibt es die Aufgabe des Kreises, notwendige Bauprojekte umzusetzen und die vorhandene Infrastruktur in Hoch- und Tiefbau zu erhalten.

Hierüber bestand insbesondere im Hinblick auf die beiden Kulturzentren des Kreises auch kein Dissens. Vielmehr haben wir uns gleich um mehrere Förderprogramme erfolgreich beworben, die zu einer geringeren Belastung des Kreishaushalts führen.

Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen jenseits der Grenzen der Leistungsfähigkeit

Angesichts des weiterhin andauernden Angriffskrieges, den Russland völkerrechtswidrig gegen die Ukraine führt, und mit Blick auf die weiteren zahlreichen geopolitischen Risiken, z. B. im Nahen Osten, ist die Annahme wahrscheinlich, dass sich die Anzahl der in die Bundesrepublik Deutschland geflüchteten Menschen im Jahr 2025 nicht wesentlich verringern wird. In Bezug auf die vor Ort entstehenden Aufwendungen zur Unterbringung und Versorgung bleiben Bund und Land gefordert, einen sachgerechten und angemessenen Kostenausgleich herbeizuführen. Seitens des Landkreistages NRW wurde in diesem Zusammenhang berichtet, dass die vom Bund gewährten Mittel (im Jahr 2023 bundesweit 3,75 Milliarden Euro / im Jahr 2024 bundesweite „Abschlagszahlung“ 1,75 Milliarden Euro) drastisch gesunken sind, rechtlich angestrebte Entlastungseffekte für die Kommunen aber nicht eingetreten sind. Insoweit bleibt abzuwarten, was die Verhandlungen im Frühjahr 2025 über eine eventuelle Nachjustierung der Bundesmittel, ggf. rückwirkend anhand der tatsächlichen Entwicklungen im Jahr 2024, ergeben werden.

Hier können Sie sicher sein, dass auch ich mich in den Gremien des Landkreistags intensiv für die Belange der Städte und Gemeinden einsetze, um hier sowohl bei der finanziellen Ausstattung als auch den personalintensiven Prozessen einer gelingenden Integration Fortschritte zu erzielen.

Nicht gegenfinanzierter Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich

Am Beispiel des Ganztagsförderungsgesetzes wird deutlich, dass insbesondere in finanziell schwierigen Zeiten die Einhaltung des Konnexitätsprinzips offenbar immer schwieriger wird bzw. das Land teils bewusste Nichtentscheidungen trifft, um eine Konnexitätspflicht zu vermeiden. Auch hier stehen wir innerhalb unseres Spitzenverbands in engem Austausch, wie dieser Situation zu begegnen ist.

Die regierungstragenden Fraktionen des Landes NRW sind daher konsequent dazu aufzufordern, die im Koalitionsvertrag angekündigte Überprüfung und Reform des Konnexitätsprinzips (vgl. S. 106) durchzuführen und erkannte Unterfinanzierungen auszugleichen.

Kontinuierlich steigende Umlagebelastung durch Landschaftsverbände und Kreise

Als Teil der kommunalen Familie treffen auch den Kreis Coesfeld die immer schlechter werdenden finanziellen Rahmenbedingungen. Die Aufwendungen, die der Kreis Coesfeld zu tragen hat, um seine gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen, steigen an, und zwar im Besonderen für sozialrechtliche Leistungsansprüche oder im Bereich der Jugendhilfe. Auf der anderen Seite sinken die Erträge, insbesondere aus dem kommunalen Finanzausgleich des Landes NRW, bzw. entwickeln sich nicht im gleichen Maße, wie die Kosten steigen. Im Gegensatz zu den kreisangehörigen Städten und Gemeinden verfügen Kreise aber nicht über Einkünfte aus Steuermitteln. Eine kontinuierlich steigende Umlagebelastung, die sich nach § 9 KrO NRW aber als rücksichtsvoll zu erweisen hat, ist unter diesen Voraussetzungen zur erforderlichen Deckung des Finanzbedarfs des Kreises nicht vermeidbar und dem Finanzierungssystem immanent.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) plant für die Jahre 2025 und 2026 einen Doppelhaushalt. Das Beteiligungsverfahren (gemäß § 23 Absatz 2 Landschaftsverbandsordnung i. V. m. § 55 Kreisordnung NRW) hat der LWL am 12.08.2024 eingeleitet. Danach muss der Kreis Coesfeld allein im Jahr 2025 mit einer gegenüber dem Vorjahr um rd. 6,78 Mio. € höheren Landschaftsumlage rechnen (Ansatz 2024: 70,67 Mio. € / Ansatz 2025: 77,45 Mio. €). Gemeinsam mit unseren Nachbarkreisen werde ich mich dafür einsetzen, dass diese Zahllast reduziert wird.

Sonstige Belastungen

Auch Ihre sorgenvollen Ausblicke, etwa im Bereich der kommunalen Wärmeplanung oder der Planung und Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen vermag ich nachvollziehen, selbst wenn diese Belastungen, aber auch zu erwartende Finanzierungsbeiträge von Bund und Land sich aktuell noch nicht konkret monetär beziffern lassen.

Entwicklung der Kommunalfinanzen

Bei einem heutigen Blick auf die Kommunalfinanzen ist immerhin die Ausgangslage, die sich in den letzten Jahresabschlüssen widerspiegelt, positiv zu beurteilen. Zu erwähnen ist zunächst, dass sich die in den Städten und Gemeinden veranschlagten Plan-Jahresergebnisse für das Haushaltsjahr 2022 nicht realisiert haben und sich diese Lage zumindest schon für bestimmte Kommunen ebenfalls im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 entsprechend positiv bemerkbar macht bzw. abzeichnet (z. B. Stadt Coesfeld – Jahresüberschuss: rd. 7,1 Mio. € und Stadt Billerbeck – Jahresüberschuss rd. 1,6 Mio. €). In der Folge konnte das Eigenkapital der kreisangehörigen Städte und Gemeinden – teils sehr deutlich – gestärkt werden (Größenordnung im Jahr 2022: rd. 39,6 Mio. €).

Dabei soll nicht unerwähnt bleiben, dass auch der Kreis durch günstige Rahmenbedingungen, die aber spätestens seit zwei Jahren vorbei sind, stets Verbesserungen erzielen konnte. In Erinnerung rufen möchte ich indes, dass wir die festgestellten Jahresüberschüsse bzw. die im vorläufigen Jahresabschluss ermittelten Werte stets unmittelbar zur Senkung der Kreisumlage – und nicht etwa zur Stärkung des Eigenkapitals – eingesetzt haben. Gleichzeitig haben wir den „letter of intent“ in der aus Kreissicht gebotenen Schrittigkeit sukzessive umgesetzt.

Die zu erwartenden Entwicklungen für das Jahr 2024, aber insbesondere auch für die Jahre 2025 ff. lassen jedoch Gegenteiliges erwarten. In diesem Zusammenhang weisen Sie auf ein geplantes Gesamtdefizit für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von rd. 63,2 Mio. € hin. Für den Kreis Coesfeld erwarte ich im Jahr 2024 Vergleichbares, zumal sich das geplante Jahresdefizit auf 7,13 Mio. € beläuft. Im Übrigen drohen die von Ihnen in diesem Zusammenhang erwähnten Liquiditätseingpässe auch dem Kreis Coesfeld bzw. sind auch unterjährig bereits eingetreten!

Letztlich macht sich hier zum Beispiel bemerkbar, dass der Kreis Coesfeld bereits seit Jahren – zur Stärkung der gemeindlichen Liquidität – eine zu geringe Jugendamtsumlage erhoben hat und seit dem Jahr 2020 zugunsten der betroffenen kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Vorleistung getreten ist, und zwar in einer Größenordnung von rd. 10,3 Mio. €. Verschärft wird diese Situation auch dann, wenn – wie im Jahr 2024 bereits geschehen – Raten der festgesetzten Kreisumlagen nicht fristgerecht gezahlt werden. Dies führt am Ende teils dazu, dass Überziehungszinsen zu leisten sind.

Handlungsperspektiven

An dieser Stelle möchte ich aber betonen, dass nicht ein Gegeneinander, sondern ein Miteinander das Gebot der nächsten herausfordernden Haushaltsjahre sein wird. Insofern sollten wir uns fragen, was wir gemeinsam tun könnten, um den immensen Herausforderungen zu begegnen. Aus meiner Sicht kommen hier folgende Handlungsfelder in Frage:

- Forcierung der interkommunalen Zusammenarbeit,
- Gemeinsame Entwicklung von Strategien für eine Verschlinkung von Verwaltungsv erfahren,
- Gemeinsame Einforderung einer angemessenen strukturellen Finanzierung zugunsten der kommunalen Familie anstatt z. B. des Verweises auf einen unüberschaubaren und bürokratischen „Förderdschungel“ der staatlichen Ebene,
- Entwicklung gemeinsamer Strategien zur effektiven und effizienten Nutzung der Digitalisierung,
- Entwicklung von gemeinsamen Standards im Rahmen der eigenen Aufgabenkritik

Ich würde es sehr begrüßen, wenn die Mitglieder der Haushaltskommission am 16.09.2024 mit den Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen auch zu diesem Themenkomplex in einen konstruktiven Meinungsaustausch treten.

Finanzbedarf des Kreises Coesfeld

Mit dem heutigen Eckdatenpapier erhalten Sie eine erste Einschätzung zu den sich in den Budgets abzeichnenden Entwicklungen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Darlegungen unter Ziffer 2 der Anlage 1 zu diesem Schreiben.

Mit Blick auf das gesetzlich normierte Gebot der Rücksichtnahme werde ich dem Kreistag für das Haushaltsjahr 2025 vorschlagen, dass – wie schon in den Vorjahren geschehen - lediglich ein fiktiver Haushaltsausgleich beschlossen wird. Die Ausgleichsrücklage des Kreises Coesfeld soll nach diesem Vorschlag in Höhe von **5,285 Mio. €** in Anspruch genommen werden.

Dabei habe ich mich daran orientiert, dass nach den vorläufigen Ermittlungen zum Jahresabschluss des Jahres 2023 Verbesserungen in eben dieser Höhe zu erwarten sind. Im Übrigen ist davon auszugehen, dass die im „Letter of Intent“ als Mindestreserve angestrebte Größenordnung der Ausgleichsrücklage hiermit nahezu erreicht wird.

Nach der aktuellen Kalkulation wird sich das Aufkommen durch die allgemeine Kreisumlage 2025 auf rd. 128,43 Mio. € (Hebesatz für die Kreisumlage allgemein: 33,98 v. H.) belaufen (Vorjahr: rd. 110,97 Mio. € / Hebesatz: 31,14 v. H.). Der Zuschussbedarf für den Produktbereich Jugendamt wird bei einem Hebesatz für die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt von 24,59 v. H. in Höhe von rd. 56,87 Mio. € (Vorjahr: rd. 50,49 Mio. € / Hebesatz: 23,27 v. H.) geplant.

Auf der Basis der in der Arbeitskreisrechnung vom 01.08.2024 bezifferten Umlagegrundlagen habe ich eine kommunenscharfe Aufteilung dieser Zahllasten vorgenommen. Hierzu verweise ich auf die **Anlage 2** zu diesem Schreiben.

Abrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt 2023

Aus der Abrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt für 2023 hat sich eine **Unterdeckung in Höhe von 3.933.392,83 €** ergeben (lt. Entwurf Jahresabschluss 2023). In dieser Höhe soll in der Schlussbilanz zum 31.12.2023 eine Forderung aktiviert werden, die nach dem Wirksamwerden der Haushaltssatzung 2025 von den neun kreisangehörigen Städten/Gemeinden ohne eigenes Jugendamt auszugleichen ist. Eine kommunenscharfe Aufschlüsselung dieser Forderung entnehmen Sie bitte ebenfalls der Anlage 1.

Weitere Verfahrensschritte zur Aufstellung des Haushaltes 2025

Im Rahmen der HVB-Konferenz am 25.09.2024 können die bis zu diesem Termin aktualisierten Entwurfsdaten 2025 weiter erörtert werden. Überdies gebe ich Ihnen hiermit Gelegenheit, sich hinsichtlich der mit diesem Schreiben dargelegten Absicht zur Festsetzung der Kreisumlagen zu äußern. Ihre **Stellungnahme** erbitte ich **spätestens bis zum 04.10.2024**.

Für den anstehenden Abwägungsprozess zur Festsetzung der Kreisumlagen bitte ich Ihren finanziellen Bedarf darzulegen. Bitte verwenden Sie hierzu den beigefügten **Fragebogen zur Erfassung der maßgeblichen Haushaltsdaten (Anlage 3)** und reichen Sie die Daten ebenfalls **spätestens bis zum 04.10.2024** ein (vorzugsweise per E-Mail an finanzen@kreis-coesfeld.de).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Schulze Pellengahr
Landrat

Anlagen